

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend den ECOFIN (Budget)-Rat am 11. November 2022 in Brüssel**

Zweck des Rates ECOFIN (Budget) war die Vorbereitung des Vermittlungsausschusses zum EU-Haushalt 2023 sowie, im Falle einer Einigung, die Bestätigung des dort erzielten Ergebnisses für den Rat. Das Europäische Parlament (EP) hatte im Zuge des Haushaltsverfahrens entgegen der Position des Rates zum EU-Haushalt 2023 deutliche Budgetaufstockungen gefordert. Nachdem diese Abänderungen vom Rat wiederum nicht akzeptiert werden konnten, musste gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union der Vermittlungsausschuss, bestehend aus Vertretern von Rat und Europäischem Parlament (EP) unter Mitwirkung der Europäischen Kommission (EK), einberufen werden, um sich auf einen gemeinsamen Entwurf für einen Kompromiss zu verständigen.

Ausgangspunkt für die Verhandlungen aus österreichischer Sicht war der gemeinsam vereinbarte Standpunkt des Rates zum Haushalt 2023, der sich insbesondere auf die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Krise sowie die Folgen des Krieges in der Ukraine konzentriert und entsprechende Mittelерhöhungen gegenüber 2022 beinhaltet hat. Dies sollte aber unter Wahrung von ausreichend Spielraum für Unvorhergesehenes wie z.B. humanitäre Hilfe erfolgen. Während der Verhandlung hat Österreich gemeinsam mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten auf diese Ziele hingearbeitet.

Zu Beginn des ECOFIN (Budget) am 11. November 2022 legte der Vorsitz den Standpunkt des Rates dar, der von allen Mitgliedstaaten unterstützt wurde.

Österreich, vertreten durch HStS Florian Tursky, merkte an, dass man auch 2023 einen Fokus auf die Krisenbewältigung legen müsse. Deshalb seien auch ausreichend hohe Spielräume für Unvorhergesehenes von besonderer Wichtigkeit. Außerdem müssten die unterschiedlichen Elemente der Einigung zum MFR 2021-2027 respektiert werden, u.a. die Erklärung betreffend Art. 15(3) der EU-Haushaltsordnung oder die Verwaltungskosten, welche stabil bleiben müssten. Hinsichtlich Cybersicherheit müsse man nicht nur dem Mangel an Fachkräften entgegenwirken, sondern es müsse auch einen gemeinsamen

Cybersicherheitsansatz der Institutionen geben und nicht jede Institution selbständig agieren.

In den anschließenden Verhandlungen zwischen den Vertretern von Rat, EP und EK konnte keine gemeinsame Position gefunden werden, weil die Forderungen von EP und Rat trotz Vorliegen eines ersten Kompromissvorschlages der EK, insbesondere bei der Gesamthöhe der Mittel zu weit auseinanderlagen.

Daraufhin wurde der Vermittlungsausschuss bis Montag 14. November 2022 unterbrochen.

Am 14. November 2022, dem letzten Tag des Vermittlungsverfahrens, legte die EK am Ende des Tages einen weiteren Kompromissvorschlag vor, bei dem sich die Mittel für Verpflichtungen auf 186,617 Mrd. Euro (+2,4% gegenüber 2022) und die Mittel für Zahlungen auf 168,649 Mrd. Euro (-0,8% gegenüber 2022) belaufen.

Diesem letzten Kompromiss der EK konnte eine Mehrheit der Mitgliedstaaten sowie das EP im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zustimmen.

Für das Europäische Parlament und den Rat bestand im Anschluss an die Einigung am 14. November 2022 eine 14-tägige Frist, um die erzielte Einigung formell zu bestätigen. Auf Seiten des Rates wurde die Einigung am 22. November 2022 im RAA (Kohäsion) als A-Punkt angenommen. Die Abstimmung im EP erfolgte am 23. November 2022, auch hier wurde die Einigung bestätigt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

20. Dezember 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M  
Bundesminister